

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

23 (27.1.1866)

# Beilage zu Nr. 23 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Januar 1866.

## Deutschland.

**Dresden, 25. Jan.** Zur Beglückwünschung des Königs Leopold II. begibt sich Graf Hohenenthal, sächsischer Gesandter in Berlin, in außerordentlicher Mission nach Brüssel.

**Berlin, 24. Jan.** In der Fraktionsversammlung der Fortschrittspartei am Montag wurde von einem Mitglied ein Antrag auf Ministeranfrage vorgeschlagen. Der Antrag solle der Justizkommission überwiesen, von dieser die Anklageschrift ausgearbeitet, und vom Hause der Verlesung gemacht werden, die Anklage beim Obergericht durchzuführen. Der Vorschlag fiel. Auch diejenigen Mitglieder, welche ihm prinzipiell zustimmten, waren dagegen, weil wegen mangelnden Anlasses der Antrag erfolglos, und darum schädlich sein würde. — Das Ausschreiben sämtlicher Minister aus der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat, in Verbindung mit einer Notiz des feudalen „Volksbl.“ (das Schweigen der Regierung zu Grabow's Rede sei „sehr bedeutungsvoll“), zu mancherlei Gerüchten von Vertagung oder Auflösung des Abgeordnetenhauses Veranlassung gegeben. Die Gerüchte sind grundlos. — In dieser Woche wird schwerlich noch eine Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses stattfinden, doch sind die Kommissionen meist vollauf beschäftigt. — Sr. Maj. der König verjammelte heute Mittag die Staatsminister zu einem Kabinettsconseil, an welchem auch Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz Theil nahm. — Von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl wurde heute Vormittag ein Kapitel des 30. hannoverschen Verordnungsabtheilungen. — Heute Nachmittag gab der Ministerpräsident Graf v. Bismarck zu Ehren des hier anwesenden königl. hannoverschen Ministers des Auswärtigen, Grafen v. Platen-Hallermund, ein diplomatisches Diner.

Aus Königsberg ist eine Petition an das Abgeordnetenhause abgegangen, in welcher um Wiedereröffnung der Schwurgerichte für alle politische und Presseprozeße gebeten wird.

**Geheimerath Dr. Buchegger.** (Nekrolog.) Ein langer Zug von Leidtragenden aus allen Ständen, von den höchsten Würdeträgern des Hofes, abgesehen von den hohen und höchsten Herrschaften, sowie des Staats, von Kollegen und Bürgern bewegte sich am letzten Christtag durch die Straßen von Karlsruhe zu einem offenen Grabe. Es sollte die irdische Hülle eines Mannes aufnehmen, der im Leben ungetheilte Achtung und Liebe und auf seinem kurzen Krankenlager eine alle Kreise der Gesellschaft durchdringende seltene Theilnahme gefunden hatte. Für Alle, die dem Zuge folgten, und für so viele Andere, war das sonst der Freude geweihte Christfest zu einem Tag tiefster Trauer geworden.

Wir werden nicht irren, wenn wir voraussetzen, daß ein Wort über den Lebenszug des Verstorbenen nach Anleitung der am Grabe verlesenen Personalien in weiteren Kreisen willkommen sein wird.

Buchegger ward den 14. Juli 1805 zu St. Peter, wo sein Vater zuerst Klosterarzt, später bei dem dortigen Amt Physikus war, geboren, und erhielt in der heil. Taufe den Namen Ferdinand. Sein Vater starb im Jahr 1814 und fünf Wochen später seine Mutter. Die sechs elternlosen, unversorgten Kinder mußten getrennt von einander die Heimath verlassen. Von diesen Geschwistern lebte nur eine Schwester, die ihm, wie er ihr, in treuer Liebe ergeben war. Den jüngsten Sohn Ferdinand nahm ein Stiefvater, Pfarrer Fritz zu Rommingen, im Amt Blumenfeld, in väterliche Obhut und Pflege und unterrichtete ihn bis zu seinem Eintritt in das Gymnasium zu Konstanz. Im Jahr 1820 kam er zu seinem Bruder Dr. Anton Buchegger nach Freiburg, der dort im Jahr 1839 als groß. Hofrath und Professor der Anatomie starb. Nachdem er das Gymnasium und den philosophischen Kursus auf der Universität Freiburg absolviert hatte, wollte er Theologie studiren, fand aber schon nach der ersten Vorlesung, daß er keinen Beruf zum geistlichen Stand habe. Er studierte hierauf auf den Universitäten Freiburg und Heidelberg Medizin,

und wurde im Jahr 1830 nach ehrenvoll bestandener Staatsprüfung als Arzt, Wund- und Hebarzt licenzirt. Im Dezember desselben Jahres ließ er sich, nachdem er einige Wochen Assistentenarzt in dem Hospital zu Freiburg gewesen, als praktischer Arzt zu Merzburg nieder, wo er unter der freundlichen Leitung des 1832 gestorbenen Hofraths Dr. Waldmann bald eine ansehnliche Praxis gewann, und als derselbe erkrankte, ihm als Assistentenarzt beigegeben wurde, auch das Physikat Merzburg, sowie später das zu Ueberlingen verwaltete.

Im Jahr 1837 wurde ihm durch die Gnade des Großherzogs Leopold das Physikat Salem übertragen; dort erkrankte im Sommer 1840 der edle Markgraf Wilhelm sehr schwer. Buchegger's sorgfältige Behandlung war von einem glücklichen Erfolg begleitet und wurde auch von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog Leopold durch Verleihung des Ritterkreuzes vom Bähringer Löwen anerkannt. Das Vertrauen, welches sich Buchegger bei Sr. Größh. Hoheit dem Markgrafen Wilhelm erworben, blieb ihm fortan ungeschwächt.

Im Jahr 1842 ward Buchegger zum Landamts-Physikus in Karlsruhe und im Jahr 1843 zum Medizinalrath und Mitglied der damaligen Sanitätskommission ernannt. 1847 wurde er des Physikats Karlsruhe entbunden und zum Kreis-Oberarzt für den Mittelrheinkreis, im Jahr 1853 zum Geh. Hofrath ernannt. 1855 erhielt er das Ritterkreuz des Württembergischen Kronordens und im Jahr 1857, nach glücklicher Entbindung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise, das Kommandeurkreuz des Bähringer-Löwen-Ordens. In demselben Jahr erhielt ihm die medizinische Fakultät zu Freiburg, als die Universität ihr 400jähriges Jubiläum feierte, die Doktorwürde. Vom Jahr 1858 war er zuerst gemeinschaftlich mit Hrn. Geh. Rath Dr. Bils und dann allein Arzt Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Sophie. 1862 wurde er von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zum Leibarzt, 1865 zum Geh. Rath ernannt, und ihm in demselben Jahr von Sr. Maj. dem König von Preußen der Rother-Adler-Orden 3. Kl. verliehen.

Mit diesem kurzen Umriss des äußeren Lebens sind die umfangreichen und mannigfaltigen Obliegenheiten seines Lebensberufes angedeutet. Die eigentliche Bedeutung derselben kann aber nur von dem Gewürdigten werden, der es weiß, wie Buchegger sie erfüllt hat.

Ein hohes Ideal des ärztlichen Berufs schwebte ihm vor, alle Gaben und Kräfte — und es waren ihm viele verliehen — setzte er daran, es zu erreichen. Er war redlich bemüht, sein gediegenes ärztliches Wissen durch fortgesetztes Studium zu erweitern. An Erfolgen konnte es ihm darum nicht fehlen. Dem glücklichen Arzte kam man überall, wo er wirkte, mit Vertrauen entgegen. Er trat aber auch mit ihm mehr als nur der Arzt an das Krankenbett. Aus dem besonnenen ärztlichen Blick leuchtete zugleich das Herz eines edlen Menschen. Vielen hat schon sein bloßes Erscheinen Trost und Hilfe gebracht. Manche Familie hat in ihm einen Freund und Rathgeber verloren, zumal die, welchen der Verstorger fehlte. Den Götterbildern, Wittwen und Waisen in ihrer Trübsal zu besuchen, hat er treulich geübt. Arme und Reichliche haben ihn zur Hilfe bereit. Vielen ist er Vieles gewesen. Das Geschick wollte es, daß er auch in fürstliche Häuser berufen ward. Entschendend für seinen Lebensgang ist seine Berufung als Arzt des Markgrafen Wilhelm. Wiederholt hatte er den hohen Herrn nach Ems begleitet. Während 20 Jahren ist er sein Arzt geblieben, siebenmal während dieser Zeit war der Markgraf von schwerer Krankheit befallen, und jedesmal ward dem treu besorgten Arzte die Heilung geschenkt. Am Sterbebett des edlen Markgrafen stand er mit tiefem Schmerz, der sich wiederholte, als fünf Jahre später dessen hohe Gemahlin verschied. Von beiden hohen Herrschaften, von den markgräflichen Prinzessinnen, sowie von dem Herrn Markgrafen war ihm ein unausgesetztes Vertrauen zu Theil geworden, das er mit den Gefühlen der innigsten Verehrung und Dankbarkeit erwiderte. Von dem gleichen Gefühl war er für Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin Sophie durchdrungen, die es ihrerseits an Beweisen aufrichtigen Wohlwollens für den treuen Arzt nicht fehlen ließ. Wie Alle, die den hohen Werth dieser fürstlichen Frau erkannt haben, ward auch er durch Ihre Hingang schmerzlich betroffen.

Warm schlug sein Herz für unser durchlauchtigstes Fürstpaar und für die fürstlichen Kinder. Und warm und vertrauensvoll ward es

erwidert. Wo immer in der fürstlichen Familie ärztliche Hilfe nöthig geworden, war er zugegen, zunächst bei den frohen Ereignissen der Geburt der fürstlichen Kinder. Dester begleitete er die großherzogliche Familie zu ihrem Bad- oder Landaufenthalt.

Viele werthvolle Beweise von Wohlwollen sind ihm außer den äußeren Zeichen fürstlicher Huld zu Theil geworden.

Als sein Leben in Gefahr schwebte, erschien die edle Fürstin mehr als einmal in seinem Hause, und von ihr, sowie von ihrem hohen Gemahl erhielt die Wittve sprechende Beweise der innigen Theilnahme. Sie haben ausgesprochen, wie viel auch ihnen dieser Mann gewesen. Sie bewahren ihm — wir werden damit nicht zu viel gesagt haben — mit denen, welchen er Arzt und Freund gewesen, ein treues Andenken.

Als Mitglied der obersten Medizinalbehörde, wie früher als Physikus, entfaltete er neben seiner ausgebreiteten ärztlichen Praxis eine reiche und wirksame Thätigkeit. Er hatte außer andern Obliegenheiten Gutachten zu geben und sie in öffentlichen Schwurgerichtssitzungen zu vertreten; er hatte in Geburtshilfe und Staats-Arztwissenschaft zu examiniren, und war Referent im Fach der Geburtshilfe und im Hebammenwesen des ganzen Landes, das er im Mittelrheinkreis als Oberarzt speziell zu überwachen hatte. In sein Repertorium gehörte das Frennwesen und die Visitation der beiden Anstalten Illenau und zu Pforzheim, deren Ärzten er stets eine willkommene Erscheinung war. Einen derselben, der krank gelegen, besuchte Buchegger noch in den letzten Wochen seines Lebens. Die Pflege eines freundlichen Verhältnisses mit den ärztlichen Kollegen war ihm Bedürfnis. Alle, die sich an ihn wandten — und deren sind es Viele gewesen — haben freundlichen Rath gefunden. Auch in diesen Kreisen wird er schmerzlich vermisst. Wie aber von seinen Freunden, das wissen nur Die, welche durch engere Bande mit ihm verbunden waren, nur Die, welchen der edle Mann sein Inneres erschlossen hat.

Den tiefsten Schmerz empfindet seine Lebensgefährtin, mit welcher er sich in Merzburg im Oktober 1832 verbunden hatte. Freund und Leid in Liebe und Treue mit ihm zu theilen, war die Aufgabe ihres Lebens. Das Bewußtsein, daß sie dieselbe geliebt hat, wird ihr den ernststen Weg, den sie fortan ohne ihn wandeln muß, erleichtern. Kinder waren dem Eheband versagt; aber nach vielen Richtungen bewährte sich der Sinn des Wohlthuns, der in Anderer Freude die eigene fand; manches Werk der Nächstenliebe ward geleistet, manche Freude Anderer bereitet. Das gastfreie Haus lebt bei Vielen in dankbarer Erinnerung fort.

Manche Zeichen mahnten an ein ernsteres Leben. Manche bange Stunde hat er bestanden. Seine rastlose Thätigkeit konnte dadurch so wenig gehemmt werden, als der stille, heitere Sinn, den er sich in allen Lagen seines Lebens zu bewahren wußte. Mitten in seinem Beruf, bei einem Krankenbesuch am Abend des 18. Dez., traf ihn ein schwerer Anfall. Er mußte aus dem Wagen in seine Wohnung getragen werden. In der Nacht verschlimmerte sich das Uebel; die eine Seite war gelähmt, die Sprache aufgehoben, das Bewußtsein getrübt; nur einzelne freundliche Blicke wurden ihm abgewonnen. Er empfing die Tröstungen der heil. Religion.

Am 23. Dez., Vormittags 11 Uhr, schloß sich seine irdische Laufbahn, und mit ihr ein Leben, reich an mannigfaltiger, ausgebreiteter Thätigkeit, wie sie umfangreicher wohl kaum einem Arzt des Landes beschieden ist. Nach wie vielen Richtungen hin aber auch diese Thätigkeit auseinander ging, er bewährte in allen ein gründliches Wissen, eine reiche Erfahrung, einen nimmer müden Fleiß. Und doch waren es diese Eigenschaften nicht allein, durch welche sein Wirken so gesegnet war. Was diesem die höhere Weihe gab, was uns das Bild des Vollendeten so theuer macht, das ist die Treue in allem seinen Thun, das ist die in dem unwandelbaren Grund eines frommen, gottergebenen Sinnes wurzelnde Harmonie seines ganzen Wesens. Von ihm gilt das Wort: Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten; und gewiß auch das andere: Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## \*Ks. Mein Schöbling.

(Fortsetzung aus Beilage Nr. 22.)

„Wie kamen Sie aber dazu, das Gesicht mit seinem rechten Eigenthümer in Verbindung zu bringen? Ich kam ihm meines Wissens nicht nahe.“

„Durch eine innere Stimme wohl zum Theil, zum Theil auch, weil Harold einmal ein Bild von Ihnen aus dem Gedächtniß zu malen versuchte, und sie gleichen immer noch so viel seinem Bild, daß mir Ihr Gesicht auffiel, ehe ich nicht den Namen auf dem Gesicht bemerkte.“

Als wir Nizza erreichten, — wie wunderlich im Mondenschein einige Theile jenes Wegs ausfallen! Die scharfsingenden Meeressalpen am klaren reichgehirnten Himmel, die glattblühenden kleinen Büschen, die wie Kryshall weiß glänzenden Delbaumbäume, die schwarzen Reiben der Cypern, die geheimnißvoll, bedeutungsvoll, wie ein düsterer Leuchtzug sich vorbeizubewegen schienen, — als wir Nizza erreichten, überlegte ich mir, was am besten mit Fräulein Hartneß anzufangen wäre. Ich studierte die Gesichter der alten Damen, unferer nächsten Reisegefährten; die hatten aber eine herbe grämliche Art und anzusehen, mich und meine Schutzbefohlene. Ich vertraute mich nicht, sie zu bitten, sich bis morgen mit der Sorge für sie zu befassen, da ich ihnen nicht gesehen mochte, daß ich nicht ihr rechtmäßiger Beschützer — ihr Gatte oder Bruder — sei.

Als ich Fräulein Hartneß aus dem Wagen half, spürte ich, daß sie zitterte.

„Sie können erst am Morgen mit dem Nachtrags-Gilwagen weiter reisen. Ich werde ein Zimmer für Sie in einem Gasthof besorgen, wo ich Sie zuverlässig gut aufgehoben wissen darf; Ihren Platz im Gilwagen werde ich noch heute Abend bestellen, und Morgens Sie abholen.“ Damit geleitete ich sie zu einer Droschke.

„Wie kann ich Ihnen je für Ihre Güte danken?“

„Es ist ja Nichts! Ich bin ein müßiger beschäftigungsloser Mensch, zu Nebemanns Dienst — zu Ihres Bruders Schwester Dienst zumal.“

„Wann er nur am Leben ist, Ihnen zu danken! Sie meinen also, ich könne heute Abend nicht weiter?“

„Ich weiß, Sie können nicht.“ Ich wußte es nicht, wußte aber, sie sollte es nicht.

Die Besitzerin eines der Nizzaer Hotels war mir gut und günstig bekannt. Ihrer Sorge vertraute ich Fräulein Hartneß an, indem ich ihr kurz den Zweck ihrer Reise erklärte.

Dann bestellte ich — und ich erinnere mich, wie ich mir mit der Auswahl große Mühe gab — ein kleines Mahl für Eine Person, aus Suppe, Wildbrät, Rippchen, süßer Speise, feinem Obst und Kaffee, was so bald als möglich auf Nr. 99 aufgetragen, werden sollte; und Das gethan, ging ich in mein Geschäft nach. Ich sicherte den Platz im Coupé der Dilligence und Einen Platz auf der Banquette, bis Genua. Nach Marseille ließ ich telegraphiren, man solle mein Gepäck, das ich dort unverlangt gelassen hatte, bis auf Weiteres aufbewahren. Mein Essen nahm ich in einem Gasthof ganz nahe an dem Postgebäude ein, trank Kaffee, rauchte, bummelte auf der Coplanade, und guckte nach den Fenstern des Hauses, worin ich Fräulein Hartneß gelassen hatte, und fragte mich träumerisch, was wohl aus diesem meinem seltsamlichen Abenteuer herauskommen würde.

Eine Frau — am Ende?

Paß! höchst unwahrscheinlich! So ein holdes Mädchen sollte noch herzensfrei sein — ganz unwahrscheinlich!

Was für einer Art Mensch sollte aber ihr Herz und ihre künftige Hand gehören, der sie so in die Fremde hinein Gefahren laufen läßt?! Wenn sie nun ganz so in schlimme Hände gefallen wäre, wie in meine — die ihr, weiß Gott kein Leid bereiten sollen!

Sie würde nicht in schlimme Hände gefallen sein!

Es liegt Urtheilskraft, Unterscheidungsgabe, Klugheit über ihre Jahre in dem holden Gesichtchen, mit seiner offenen Stirn und klaren Augen, seinem festen, fast traurig ernsten Mund.

Ich bedauerte, daß sie meinen Namen gesehen hatte, denn ich hätte mir sonst mit dem schmeichelhaften Gefühl wohlthun können, es sei mein Gesicht, was ihr Vertrauen eingefloßt habe.

Doch — was in aller Welt hätte sie anfangen können, wäre ich nicht dagewesen . . . ? Wie, bei'm Himmel! würde es ihr ergangen sein . . . ? Nun! der Himmel schüßt die Seinen —! Der Himmel weiß, was aus ihr geworden wäre —.

Als ich meiner Mondscheinwanderung am Gestade jener wunder-vollen Bai von Nizza satt war und in meinen Gasthof zurückkehrte, fand ich, es sei zu spät, um das Bettgehen noch zu verlohnen, blieb also bis zum Morgen wach.

Ich fand mich in ihrem Gasthof ziemlich früh ein, denn es lag mir an, ihre Rechnung zu berichtigen, ehe man sie damit behelligte. Ich bestellte das Frühstück auf ihr Zimmer, und schickte ihr ein paar Bleistiftzettel um ihr zu sagen, daß ich Alles in Ordnung gebracht habe.

Den innig dankbaren Blick, den sie mir zuwarf, als wir uns trafen, werde ich so leicht nicht vergessen. Wie ich sie recht warm und behaglich im Coupé eingewickelt hatte, fragte ich, „ob ihr nichts gemangelt habe?“ und erhielt — die Thränen standen ihr in den Augen — zur Antwort: „Oh nein! ich hätte ja an Alles gedacht; ich sei so überaus gut gewesen!“ und dann die in Ton und Blick halb besetzte Frage, „wo ich denn bin ginge?“ als sie fand, daß ich meinen Platz nicht neben ihr nehme.

Auf die Banquette, dort oben; ich bin Ihr Courier, Mademoiselle: man sieht dort besser, hier aber ist's passender für eine Dame.“

(Fortsetzung folgt.)

3.325. Nr. 385. Bruchsal. (Erbfallab-  
bung.)

Simon Doppel und Balthasar Schweiger's  
Ehefrau in Bruchsal  
gegen  
Unbekannte,

Aufforderung betr.  
Simon Doppel und Balthasar Schweiger's  
Ehefrau haben darüber vorgetragen:  
Bei der auf Ableben des Valentin Doppel vor-  
genommenen Gemeinschafts- und Erbtheilung seien  
seiner Kinder Simon und Franziska Doppel sol-  
gende Grundstücke eigenthümlich zugefallen:

- a) Ein Acker von 38 Ruthen im Zaisenthal,  
einerseits Franz Bartholomäus Gais, Engel-  
wirth, anderseits Peter Brentano's Erben,  
b) ein Acker von einem Viertel auf der Au, einer-  
seits Lorenz Schlicher, anderseits Andreas  
Baier,  
c) ein Acker von einem Viertel im Herrensühl,  
einerseits Balthasar Schweiger, anderseits Karl  
Schleier,  
d) ein Acker von einem Viertel 5 Ruthen im obern  
Kimenthal, einerseits Josef Springer, ander-  
seits Josef Semler.

Simon und Franziska Doppel haben die 4 be-  
zeichneten Grundstücke seit dem Jahr 1836 unange-  
sprochen besessen.

Als durch den Tod der Franziska Doppel diese  
Gemeinschaft aufgelöst worden, seien die Grundstücke  
vertheilt worden, und es habe hierbei Simon D-  
ppl die beiden ersten Grundstücke sub Lit. a und b,  
Balthasar Schweiger's Ehefrau die beiden letzten  
sub Lit. c und d ertheilt.

Als sie ihren Eigenthümerwerb in das Grundbuch  
eintragen und ihr Eigenthum hierdurch sicher stellen  
wollten, haben sie erfahren, daß der Eigenthümer-  
werb des Valentin Doppel gar nicht zum Grund-  
buch eingetragen ist.

Dem Antrag des Simon Doppel und der Baltha-  
sar Schweiger's Ehefrau gemäß werden alle Die-  
jenigen, welche an den vorbezeichneten 4 Grundstücken  
in den Grund- und Pfanbüchern nicht eingetragen,  
auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder leben-  
rechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder  
zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche  
innerhalb 4 Wochen  
um so gewisser geltend zu machen, als solche für die  
Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen dem Simon  
Doppel und der Balthasar Schweiger's Ehefrau  
gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 4. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

3.332. Nr. 386. Bruchsal. (Erbfall-  
ab-  
bung.)

In Sachen  
der Wittwe und Erben des Andreas  
Ebersoll von Bruchsal  
gegen  
Unbekannte,

Aufforderung betr.  
Die Wittve des Andreas Ebersoll und im Auftrag:  
a) des Franz Ocker als Vormund seines Kin-  
des,  
b) des Paul Ebersoll,  
c) der Auguste Ebersoll, Ehefrau des Georg  
Adam Jhle, sämmtlich von hier,

vorgetragen:  
Bei der auf Ableben ihres Ehemannes vorge-  
nommenen Gemeinschafts- und Erbtheilung sei  
ihnen und ihren Auftraggebern gemeinschaftlich das  
Grundstück: ein Acker von 30 Ruthen in der  
Rohrbach, neben Johann Friedrich Reich, ei-  
genthümlich zugefallen.

Dieses Grundstück habe Andreas Ebersoll  
am 22. Januar 1849 aus der Gantmasse der  
Georg Ebersoll Wittve und ihres Sohnes  
Nikolaus Ebersoll erkaufte und sei seitdem in  
dem unangefochtenen Besitze desselben gewesen.

Es habe sich erst jetzt ergeben, daß weder der  
Erwerbstitel des Andreas Ebersoll noch der  
seiner Rechtsgeber in das Grundbuch eingetra-  
gen ist, weshalb von Seite der Gemeintheilhaber  
die Gewähr verweigert worden.

Dem Antrag der Andreas Ebersoll Wittve ge-  
mäß werden nun alle diejenigen, welche an dem vor-  
bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfan-  
büchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte  
dingliche Rechte oder lebenrechtliche oder fideicommissar-  
ische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit  
aufgefordert, solche innerhalb  
vier Wochen  
um so gewisser geltend zu machen, als solche für die  
Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, der Andreas  
Ebersoll Wittve und ihren Auftraggebern gegen-  
über, verloren gehen.

Bruchsal, den 3. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

3.910. Karlsruhe. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Restau-  
rateurs Karl Fieg, Karoline, geb.  
Dünke, in Pforzheim, Klägerin,  
gegen ihren Ehemann daselbst, Be-  
klagten,  
wegen Vermögensabsonderung,  
wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären,  
ihre Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes  
abzuzondern, und habe letzterer die Kosten zu  
tragen.

Dies wird hiermit zur Kenntniß etwaiger Gläubiger  
gebracht.  
Karlsruhe, den 4. Januar 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.  
Reiner.

3.501. Nr. 1312. Waldshut. (Aus-  
schlußerkennniß.)

Die Gant gegen die Verlassenschaft des  
Zuckerbäckers Hermann Schneider  
von Wiengen betr.  
S e l b s t u s .

Werden die Gläubiger, welche in der heutigen Tag-  
fahrt nicht erschienen sind, von der vorstehenden Masse  
ausgeschlossen.

Waldshut, den 18. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saury.

3.804. Nr. 437. Heidelberg. (Bekannt-  
machung.)

In das Firmenregister zu D. 3. 21  
wurde eingetragen: Die Firma „Jean Frion“ ist er-  
loschen.  
Heidelberg, den 1. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmann.

3.803. Nr. 436. Heidelberg. (Bekannt-  
machung.)

In das Firmenregister zu D. 3. 44  
wurde eingetragen: Die Firma „Eduard Rimpel“  
ist erloschen.  
Heidelberg, den 1. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmann.

3.496. Nr. 1221. Waldshut. (Bekannt-  
machung.)

Die Wittve des Christoforus Scholl,  
Kreuzgela, geb. Winder, von Waldshut wurde  
wegen Gemüthschwäche im Sinne des R. S. 499  
unter Verwaltung gesetzt, und Hermann Winder  
von Schwegen als Pfand für sie bestellt.  
Waldshut, den 19. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saury.

3.314. Nr. 267. Emmendingen. (Auf-  
forderung.)

Die Ehefrau des Johann Jakob  
Wahrer von Emmendingen, Maria Magdalena, geb.  
Berger, hat, nachdem sie mit ihrem Ehemanne im  
Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert ist, seit dem  
Jahr 1853 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben.  
Auf Antrag ihrer bekannten gesetzlichen Erben wird  
dieselbe aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
ihren dormaligen Aufenthaltsort um so gewisser  
anzugeben, als sie sonst für verschollen erklärt  
und ihr in unserm Lande befindliches Vermögen  
obenbezeichneten Erben in fürsorglichen Besitz  
gegeben würde.

Emmendingen, den 4. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

3.308. Nr. 304. Emmendingen. (Auf-  
forderung.)

Die Ehefrau des Johann Schmidt von Rimbürg,  
schon im Jahr 1826 nach Amerika ausgewandert, hat  
seit dieser Zeit keinerlei Nachricht mehr von sich  
gegeben. Auf Antrag der großh. Generalstaatskasse  
in ihrer Eigenschaft als seine gesetzliche Erbin wird  
Jakob Schmidt aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
um seinen dormaligen Aufenthaltsort um so gewisser  
nachhaltig zu machen, als er sonst für verschollen  
erklärt und sein in unserm Lande befindliches  
Vermögen der großh. Generalstaatskasse in fürsorglichen  
Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 5. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

3.363. Nr. 535. Emmendingen. (Auf-  
forderung.)

Auf Antrag der großh. Generalstaats-  
kasse wird Wilhelm Brandenberger von Emmendingen,  
der sich schon längst aus seiner Heimath entfernt  
und seit 6 Jahren keinerlei Nachricht von sich  
gegeben hat, aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
seinen dormaligen Aufenthaltsort anzuzeigen,  
als er sonst für verschollen erklärt und sein in  
unserm Lande befindliches Vermögen dem großh.  
Fiskus als dem einzig bekannten Erbvertrags-  
berechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Emmendingen, den 11. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

3.122. Nr. 14,758. Emmendingen. (Auf-  
forderung.)

Bankrat Müller von Hohenhausen,  
der schon 1852 nach Amerika begab, hat seit 1858  
keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben. Auf  
Antrag seiner bekannten gesetzlichen Erben wird  
derselbe aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
seinen dormaligen Aufenthaltsort um so gewisser  
anzugeben, als er sonst für verschollen erklärt  
und sein Vermögen obenbezeichneten Erben in  
fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Emmendingen, den 12. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

3.257. Nr. 5. Baden. (Aufforderung.)

Nedardus Guppur von Singheim, welcher im  
Jahr 1854 nach Australien ausgewandert ist und  
seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,  
wird aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls  
er für verschollen erklärt und sein Vermögen den  
gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in  
fürsorglichen Besitz überwiehen würde.

Baden, den 30. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmitt.

3.215. A. G. Nr. 22,272. Bruchsal. (Auf-  
forderung.)

Christian Krautwein von Heidelberg  
hat sich im März 1854 ohne Zurücklassung  
eines Bevollmächtigten von seinem Wohnsitz  
Heidelberg entfernt und in einem aus Havre  
geschriebenen Brief seine Absicht ausgesprochen,  
nach Amerika zu gehen; derselbe ist seitdem an  
seinem früheren Wohnsitz nicht mehr erschienen,  
und ist auch keine Nachricht mehr von ihm  
eingegangen. Auf den Antrag seiner Ehefrau  
wird derselbe hiermit aufgefordert,  
innerhalb Jahresfrist  
Nachricht von seinem dormaligen Aufenthaltsort  
hierher zu geben, widrigenfalls er für verschollen  
erklärt würde.

Bruchsal, den 30. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

3.218. A. G. Nr. 22,399. Bruchsal. (Auf-  
forderung.)

Die Brüder Anton und Andreas  
Sauer, Beide Tagelöhner von Bruchsal, haben  
seit längerer Zeit, der Erstere im Jahr 1846,  
der Letztere im Jahr 1852, ohne Zurücklassung  
von Bevollmächtigten zur Besorgung ihrer  
Angelegenheiten von ihrem Wohnsitz hier  
entfernt, sind seitdem daselbst nicht mehr  
erschienen, und ist auch keine Nachricht von  
ihnen eingegangen. Auf Antrag ihrer  
Geschwister werden dieselben hiermit aufgefordert,  
innerhalb Jahresfrist  
Nachricht von ihrem dormaligen Aufenthaltsort  
hierher zu

geben, widrigenfalls sie Beide für verschollen  
erklärt werden.

Bruchsal, den 30. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

3.233. Nr. 210. Staufen. (Aufforde-  
rung.)

Die Wittve des Joseph Sigwart, Karo-  
line, geb. Michel, von Kirchheim hat um Ein-  
weisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft  
ihres Ehemannes nachgesucht; diesem Gesuch wird  
Nachtgegeben, wenn innerhalb 6 Wochen  
keine Einsprache dagegen erhoben wird.  
Staufen, den 3. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leiblein.

3.459. Nr. 418. Korb. (Aufforderung.)

Fabrikant Michael Baurrott von Korb hat  
um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses  
seiner am 24. August 1865 verstorbenen Ehefrau  
Karolina Graf von Freiburg gebeten; welchem  
Gesuch Nachtgegeben werden wird, wenn nicht  
innerhalb 2 Monaten  
Näherbestimmte Einsprache erheben.  
Korb, den 11. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eiselein.

3.916. Eitenheim. (Schuldenliquida-  
tion.)

Johann Georg Frenschbach, Landwirth  
von hier, will nach Amerika auswandern.  
Zur Liquidation der Schulden desselben ist  
Frenschbach am Dienstag den 30. Januar d. J.,  
Vormittags, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt,  
in welcher etwaige Forderungen um so gewisser  
anzumelden sind, als später zu deren Befriedigung  
nicht mehr verhoffen werden könnte.  
Eitenheim, den 23. Januar 1866.  
Bürgermeisteramt.  
Schrey.

3.927. Nr. 724. Eppingen. (Schulden-  
liquidation.)

Wagner Jakob Hokenberger  
von Eppingen will mit seiner Familie nach  
Amerika auswandern.  
Etwaige Ansprüche an dieselben sind am  
Mittwoch den 31. d. M.,  
früh 8 Uhr,  
dahier anzumelden.  
Eppingen, den 22. Januar 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Lang.

3.470. Nr. 18. Bruchsal. (Erbvorla-  
dung.)

Die Rechtsnachfolger der verlebten  
Joseph Feuerstein, geb. Maurer, gewesenen  
Ehefrau des ebenfalls verlebten Schulthei-  
bers Feuerstein von Denheim, deren Name,  
Stand und Wohnort dahier unbekannt ist,  
sind zur Erbtheilung der am 18. Oktober  
1865 verstorbenen Zante Franziska Maurer,  
geb. von Denheim, mitberufen, und werden  
demzufolge aufgefordert, ihre Erbansprüche  
binnen 3 Monaten  
dahier geltend zu machen und sich zu legitimiren,  
widrigenfalls die Erbtheilung lediglich  
zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie  
zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 14. Januar 1866.  
Der großh. Notar  
Sternheimer.

3.490. Ettlingen. (Erbvorladung.)

Peter Anton Kraft von Eppel, dessen  
Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, ist zur  
Erbtheilung der am 18. Oktober 1865  
verstorbenen Ehefrau des Peter Anton Kraft  
von Eppel, mitberufen, und werden demzufolge  
aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten  
dahier zu den Erbtheilungsverhandlungen  
anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung  
lediglich zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie zur  
Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Ettlingen, den 22. Januar 1866.  
Großh. Notar  
F. Kohler.

3.474. Gengenbach. (Erbvorladung.)

Amalia Kraier, ledig, 35 Jahre alt, von  
Vibrecht, welche vor mehreren Jahren nach  
Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbtheilung  
der am 18. Oktober 1865 verstorbenen  
Ehefrau des Peter Anton Kraft von Eppel,  
mitberufen, und werden demzufolge aufgefordert,  
sich innerhalb 3 Monaten  
dahier zu den Erbtheilungsverhandlungen  
anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung  
lediglich zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie zur  
Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Gengenbach, den 20. Januar 1866.  
Großh. Notar  
Seib.

3.489. Lahr. (Erbvorladung.)

Karl Friedrich Lindenlaub von Lahr, geboren  
am 9. August 1790, hat sich vor mehr als  
50 Jahren nach Frankreich begeben, und ist  
seitdem in seinem Aufenthaltsort unbekannt.  
Auf das am 28. April 1865 erfolgte  
Ableben seines Bruders Johann Jakob  
Lindenlaub, Webers von Lahr, ist er zur  
Erbtheilung der am 18. Oktober 1865  
verstorbenen Ehefrau des Peter Anton Kraft  
von Eppel, mitberufen, und werden demzufolge  
aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten  
dahier zu den Erbtheilungsverhandlungen  
anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung  
lediglich zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie zur  
Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Lahr, den 20. Januar 1866.  
Der großh. bad. Notar  
Schilling.

3.467. Mühlburg. (Erbvorladung.)

Johannes Schneider von Darlanden, geboren  
am 27. Oktober 1831, welcher sich vor  
ungefähr 11 Jahren nach Nordamerika  
begeben hat, ist zur Erbtheilung der  
am 18. Oktober 1865 verstorbenen  
Ehefrau des Peter Anton Kraft von Eppel,  
mitberufen, und werden demzufolge aufgefordert,  
sich innerhalb 3 Monaten  
dahier zu den Erbtheilungsverhandlungen  
anzumelden, widrigenfalls die Erbtheilung  
lediglich zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie zur  
Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Mühlburg, den 21. Januar 1866.  
Großh. Notar  
Mathos.

3.485. Nedardischofshausen. (Erbvor-  
ladung.)

Der ledige Johann Philipp Fliedinger  
von hier ist zur Erbtheilung der am 18. März  
1848 nach Amerika ausgewanderten, ist zur  
Erbtheilung seiner Mutter, Karoline, geborne  
Eiger, von dort berufen, und da dessen  
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird  
derselbe zur mütterlichen Theilung mit  
Frei von  
drei Monaten  
mit dem Bedenken vorgeladen, daß in  
seinem Nichterscheinenfall die Erbtheilung  
lediglich zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie zur  
Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Nedardischofshausen, den 19. Januar 1866.  
Der großh. Gerichtsnotar  
Meyer.

3.383. Nr. 40. Oberkirch. (Erbvorla-  
dung.)

Kirial Haas von Oberkirch, am 9. März  
1848 nach Amerika ausgewandert, ist zur  
Erbtheilung seiner Mutter, Karoline, geborne  
Eiger, von dort berufen, und da dessen  
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird  
derselbe zur mütterlichen Theilung mit  
Frei von  
drei Monaten  
mit dem Bedenken vorgeladen, daß in  
seinem Nichterscheinenfall die Erbtheilung  
lediglich zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie zur  
Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Oberkirch, den 13. Januar 1866.  
Der großh. Notar  
Fink.

3.435. Nr. 458. Koblenz. (Erbvorla-  
dung.)

Andreas Gahmann  
von Koblenz, vor mehreren Jahren nach  
Amerika ausgewandert, ist zur Erbtheilung  
seiner Mutter, Karoline, geborne  
Eiger, von dort berufen, und da dessen  
Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird  
derselbe zur mütterlichen Theilung mit  
Frei von  
drei Monaten  
zu den Erbtheilungsverhandlungen unter  
dem Anfügen vorgeladen, daß in  
seinem Nichterscheinenfall die Erbtheilung  
lediglich zwischen den Erbvertragsberechtigten  
zu Stande kommen würde, welchen sie zur  
Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.

Oberkirch, den 12. Januar 1866.  
Der großh. Notar  
Karl Langner.

3.444. Schwetzingen. (Erbvorladung.)

Die an unbekanntem Ort in Amerika  
abwesenden Elisabeth Hoffmann und  
Christina Hoffmann von Mühlheim sind  
zu dem Nachlasse ihres Vaters  
und ihres Bruders Johann Jakob  
Hoffmann in gemeinem Bürger- und  
Schultheißenamt von Mühlheim,  
gesetzlich als Erben berufen.  
Dieselben werden demzufolge aufgefordert,  
ihre Erbansprüche an den genannten  
Nachlass binnen 3 Monaten  
vor dem Unterzeichneten um so gewisser  
geltend zu machen, als die Erbtheilung  
sonst lediglich zwischen den Erbvertrags-  
berechtigten zu Stande kommen würde,  
welchen sie zur Zeit des Erbanspruchs  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 16. Januar 1866.  
Der großh. Notar  
Sommer.

3.497. Nr. 497. Gerolshausen. (Auf-  
forderung.)

J. U. S. gegen Michael Hoffmann  
von Fremersbach, wegen Diebstahls,  
sind die demselben folgende Gegenstände  
zur Verfolgung: Eine schwarze,  
tuchene, neue Kappe mit einem  
rothen Besatz; ein wol-  
lene, weiß farbiges Halstuch mit  
schwarzen Streifen; drei Paar  
wollene Strümpfe, sowie ein  
3/4 Elle langes und 1/2 Elle  
breites, weißes, wollenes Tuch,  
an beiden Enden mit fünf  
Schmalen, in der Mitte mit  
einem gelblichen schwarzen  
Streifen, nebst einem  
grünbaumwollenen Säckchen.  
Diese letztere Gegenstände  
bedienen sich gewöhnlich  
die Juraisten.

Ueber den Erwerb dieser Gegenstände  
vermag sich Hoffmann nicht  
anzuzeigen; weshalb wird  
Dieselben, welche Ansprüche  
daran zu machen haben,  
auf-  
binnen 14 Tagen  
dahier geltend zu machen.  
Gerolshausen, den 21. Januar 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schwab.

3.505. Nr. 1975. Heidelberg. (Auf-  
forderung.)

Johann Reich von Döf-  
fingen, Solbat im großh. 4. Infanterieregiment  
Prinz Wilhelm, hat sich ohne  
Erlaubniß aus seiner Garnison  
an unbekanntem Ort entfernt.  
Dieselbe wird hiermit aufgefordert,  
sich innerhalb 4 Wochen  
dahier oder bei dem Kommando  
des großh. 4. Infanterieregiments  
Prinz Wilhelm in Rastatt zu  
stellen, widrigenfalls gegen ihn  
die Einleitung des gerichtlichen  
Strafverfahrens wegen  
Desertion beantragt werden  
wird.

Zugleich wird dessen  
Vermögen mit Beschlagnahme  
belegt.  
Heidelberg, den 23. Januar 1866.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Knappenger.

3.500. Nr. 1079. Mannheim. (Erfenn-  
niß.)

Mannheim, den 11. Januar 1866.  
Auf den Grund des Antrags  
des Herrn Staatsanwalts  
und der hiesigen Erbvertrags-  
berechtigten ergeht  
S e s t l u s .  
Johann Joseph Hofmann von  
Niederfalsch und Adam Hof  
sind wegen in verbrecherischer  
Verbindung gemachten  
Verfuges eines Diebstahls in  
Mannheim erkannt zu werden.  
Vorbestandes Erkenntniß  
wird von hier abwesenden  
Adam Hof auf diesem Wege  
eröffnet.  
Mannheim, den 20. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fretter.

3.498. Nr. 1321. Freiburg. (Fahn-  
dungs- und Annehmungs-)

Das diesseitige Fahndungs-  
schreiben vom 25. November  
v. J., Nr. 27,701, gegen  
Luis Nagel von Ettlingen  
wird hiermit zurückgenommen.  
Freiburg, den 12. Januar 1866.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Baer.